

Wir freuen uns, dass Sie unser Gemeindehaus besuchen und bitten um die Beachtung folgender verbindlicher Maßnahmen und Verhaltensregeln, um eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden.

## 1. Organisatorisches

- Am Eingang des Gemeindehauses steht **Handdesinfektionsmittel** bereit. Dieses ist beim Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Im Gemeindehaus empfehlen wir ausdrücklich das Tragen einer **qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2 Maske oder OP-Maske).
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus wird empfohlen, dass nach Möglichkeit der **Hygieneabstand** von 1,5 Metern eingehalten wird.
- In den genutzten Räumen wird mind. einmal in der Stunde für mind. 15 Minuten **quergelüftet**.

## 2. Sanitäreanlagen

- Die Sanitärräume sind unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen zu betreten.
- Nach Benutzung des WCs sollte eine Handdesinfektion erfolgen.

## 3. Küchenbenutzung

- Die Küche kann unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Mitgebrachte Speisen können unter Einhaltung der Hygienebedingungen im Gemeindehaus verzehrt werden. Jede Gruppierung trägt die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln beim Verzehr der mitgebrachten Speisen. Die Verarbeitung und- oder Zubereitung von Lebensmitteln ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Zum Spülen des Geschirrs wird die Benutzung der Spülmaschine empfohlen.

## 4. Raumbellegung

- Jede Gruppierung benennt dem jeweiligen Pfarrbüro eine Ansprechperson, die die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung überwacht. Die verantwortliche Person unterschreibt einmalig eine Erklärung über die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.
- Die Raumbellegung wird durch das Pfarrbüro organisiert.
- Da die Pandemielage dynamisch ist, kann es zu notwendigen Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

## 5. Sonstiges

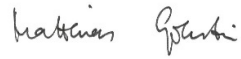
- Spiele und Aktionen, bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, können nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen immer die Durchführungsverantwortung.
- Proben von kirchenmusikalischen Gruppen/ Chören innerhalb des Gebäudes sind unter Einhaltung der geltenden Empfehlungen des Chorverbandes NRW möglich. Die Gruppen stimme sich mit dem Kirchenmusiker/ Chorleiter\*in ab.
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.

Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Dortmund, des Erzbistums Paderborn und die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie Fragen haben oder organisatorische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an Herrn Schulte unter 0231 44470513.

Dortmund, 19.08.2022



Ludger Hojenski  
Pfarrer



Matthias Gottstein  
PGR-Vorsitzender



Christoph Schulte  
Verwaltungsleiter